Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

78 (2.4.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 78 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. April 1874.

Zum Militärgesetz.

(Aus der „Spener'schen Zeitung".)

Berlin, 28. März. Nichts ist so übel, daß es nicht auch sein Gutes hätte. Wir halten es freilich für überaus nachtheilig für das Reich und seine Geltung nach außen, daß schon jetzt, kaum drei Jahre nach dem Kriege und der ihm zu dankenden Aufrichtung des mächtigen All-Deutschlands, die Raben des Kyffhäusers wieder krächzen von einem Konflikt seiner Regierung mit dem Parlamente, in welchem doch die Freunde desselben die Majorität haben; aber gut ist es wenigstens, daß die zwölfte Stunde vor der Entscheidung es Allen zur Evidenz bringt, was bei dem Militärgesetz auf dem Spiele steht. Engländer und nun gar die Franzosen werden solche Lage nicht verstehen, letztere aber sich nicht wenig darüber freuen und diesen unerwarteten, wir hoffen falschen Faktor, in ihre Berechnung ziehen. Es scheint schwer, über solche Velleitäten nicht zu lachen.

Der Reichstag wird der Regierung für dieses, das nächste und auch das dritte und letzte Jahr seiner Existenz weder einen Mann noch einen Thaler versagen: wo soll da der Konflikt herkommen? Dagegen könnten allerdings die Keime der Kinderkrankheiten, welche in dem zwar gesunden, aber noch etwas jungen Reichskörper schlummern, zu einer Krisis führen, welche zu vermeiden gerathen ist.

Die hohe politische Bedeutung des Militärgesetzes muß bei dieser Lage auch dem Letzten unter den 397 politischen Männern des Reichstags klar werden und ihn zur Parteinahme zwingen, oder wir wären weniger ein Volk von Denkern als von Träumern.

Jeder einsichtige Mann, der es mit seinem Vaterlande gut meint, muß entschieden wünschen, daß gerade die so hochwichtige Militär-Frage jetzt endgiltig gelöst wird, damit sie nicht in immer steigendem Maße zur Agitation und Aufhetzung benutzt wird.

Ueber Das was uns hierin ev. bevorsteht, darüber lassen die kund gegebenen Velleitäten der Sozial-Demokraten sicher keinen Zweifel.

Aus diesem einfachen Grunde müssen, sowohl der Bundesrath, als wir alle ebenso sehr gegen eine Vertagung der gesetzmäßigen Regelung, als gegen Annahme einer ungenügenden Minimal- oder Durchschnittspräsenz-Stärke sein, welche ebenfalls den Kampf auf der jährlichen Tagesordnung erhielte; Parlamente sind ja, wie nach Franz I. die Frauen, dem Wechsel der Gefühle und Ansichten unterworfen, namentlich wenn gewandte Redner oder Führer sie mit glänzendem Schein in Versuchung führen.

Dazu treten noch die doch wahrlich bewährten militärischen Autoritäten und erklären auf das Positivste, daß die Ausbildung oder die nachhaltige Kriegsstärke bei einer zu kurzen Dienstzeit, oder einer ungenügenden Friedensstärke, oder bei einem Mittelwege, wie bei allen halben Maßregeln beide leiden würden.

Das wollen aber auch die gewissenhaftesten Mandatare des reichstäglichen Budgetrechts nicht und darum werden sie auch für sich Alles bewilligen, was die Regierung verlangt. Ihre Bedenken galten nur einer fernen Zukunft und ihren Möglichkeiten. Das Volk aber denkt mit gesundem Egoismus anders und verwirft den für seine Lebenszeit unfruchtbaren Prinzipienstreit. Es will endlich Ruhe in dieser Beziehung und überläßt dem sausenden Webstuhl der Zeit, die Verhältnisse der entfernteren Zukunft zu regeln. Dies beweisen die Zeitungen und mannigfache Zuschriften aus allen Gegenden des weiten Vaterlandes.

Ist es dieser Sachlage gegenüber denkbar, daß der Bundesrath weit von seiner Vorlage abweichen kann? Sicherlich nicht. Denn ehe er das für nachtheilig Erkannte gesetzlich fixirt, wird und muß er, so unwahrscheinlich es immerhin ist, auf eine günstige Wendung in der Zukunft hoffen, da er ja wenigstens in den nächsten Jahren das Erforderliche erhält.

Wenn Frankreich dem starken Deutschland gegenüber ohne Bundesgenossen bleibend gezwungen wird, den Frieden zu erhalten, so ist es möglich — mehr läßt sich bei dem sanguinischen Temperament der liebenswürdigen Gallier nicht sagen — daß wir eine Periode der Ruhe genießen werden. In diesem uns freilich nicht gerade wahrscheinlichen Falle wird die allgemeine Wehrpflicht in allen Staaten Wurzeln treiben und weil allgemein, zu mehr oder weniger den Schweizer Milizverhältnissen ähnlichen Institutionen drängen. Ob zum dauernden Vortheil der Nationen ist eine andere Frage. Es ist immerhin schwierig, Prophet zu sein, und in einer so komplizirten Sache, bei der die Landesbeschaffenheit, der Volkscharakter und noch andere ganz ungeahnte Faktoren von Einfluß sind, geradezu unmöglich. Wir unterlassen es daher um so lieber, als wir die Ueberzeugung haben dürfen, daß im eintretenden Falle die deutsche Miliz, Dank der um mehrere Menschenalter längeren militärischen Erziehung, nicht die schlechteste der europäischen sein wird.

Für den Augenblick aber kann nicht die Rede davon sein, und die deutschen Volksvertreter dürfen bei der Zustimmung mit mehr Recht als Pilatus „die Hände in Unschuld waschen". Weder sie noch die Reichsregierung haben die Verhältnisse geschaffen und erhalten sie eben so wenig.

Wenn wir oben nur vom Bundesrathe im Allgemeinen sprachen, so ist freilich das Präsidium desselben darin einbegriffen; aber es ist wohl erlaubt, auch seines hohen Trägers besonders zu gedenken.

Der hohe Herr, dessen früheste Jugenderinnerungen Jena und seine Folgen sind, der als Jüngling jene Niederlage sühnen half, welcher seine besten Mannesjahre der Volkswehr widmete, und endlich im Greisenalter in nicht zu ahnenden Erfolgen die Bestätigung der Richtigkeit seiner Ansichten, den Lohn für seine Anstrengungen erblicken darf, kann seine Ueberzeugung unmöglich aufgeben. Um so weniger, als er sich bewußt ist, daß weder er noch sein hoher Nachfolger jemals die allgemeine Volkswohlfahrt und ihre Bedürfnisse aus den Augen gelassen hat, noch lassen wird, und als er sich täglich zu überzeugen Gelegenheit hat, daß dieselbe durch die Militärlast, welche doch im schlimmsten Falle nicht den zwanzigsten Theil so viel drückt, wie die Fremdherrschaft (Beweis 1807—1812), nicht erschüttert ist, sondern unter ihrem Schutze sich immer reicher und blühender entwickelte.

Wir wollen nicht davon reden, daß es hieße, seinen Lebensabend trüben, wenn man ihn zwänge, Zweifel an der aufrichtigen Anerkennung seiner hohen Verdienste zu hegen; spielt doch in politischen Fragen die Pietät keine hervorragende Rolle, aber wir dürfen darauf aufmerksam machen, daß er seinen Erfahrungen eben so viel Gewicht beizumessen das Recht und die Pflicht hat, als jene, welche das Budgetrecht auf ihre Fahne schreiben.

Heute ist nun der Reichstag in Ferien gegangen und die Abgeordneten werden daher in ihrer Heimath die Gelegenheit gewinnen, die Stimmung des deutschen Volkes gründlich kennen zu lernen. Sie werden sicherlich dort die Ueberzeugung gewinnen, daß sie der großen nationalen Sache einen schlechten Dienst erweisen, wenn sie nicht mit dem Vorsatze zurückkommen, diese wichtigste Frage im vollen Einverständniß mit der Regierung zu lösen, statt durch kleinliche Nergeleien die Angelegenheit aufzuhalten oder gar zum Scheitern zu bringen.

Darum zum Schluß die Mahnung an Alle, welche das Deutsche Reich für einen Gewinn halten, gesetzlich das Heer zu fixiren, welches, wenn nicht allein und für immer, so doch jetzt dessen unentbehrliche und sicherste Stütze ist.

Literarisches.

— Das so eben erschienene 5. Heft des Generalstabswerks über den deutsch-französischen Krieg umfaßt die Ereignisse „vom Morgen des 15. August bis zum Vorabend der Schlacht von Gravelotte", ist also vor Allem der Schlacht von Bionville-Mars la Tour gewidmet. Der Wichtigkeit dieser Schlacht entspricht der beträchtliche Umfang des Heftes und die reiche Beigabe von Karten. Die Schlacht wird in zwei Hauptabschnitte getheilt, deren erster bis 3 Uhr Nachmittags, d. h. so lange das III. Armeekorps allein den Kampf führte, und deren zweiter von da bis zum Abend reicht, während also das X. Armeekorps auf dem linken Flügel die Schlacht bis nach Mars la Tour hin erweiterte. Zwei große Pläne stellen dem entsprechend die Schlacht in den Momenten um 12 Uhr und um 7 Uhr Abends dar. Man darf sagen, daß dieselben mit dem Texte wetteifern in Uebersichtlichkeit und in dem erschütternden Eindruck von der Großartigkeit dieses ungleichen und mörderischen Kampfes. — Die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, welche man dem Werke des Generalstabs nachrühmt, hatte bei der Schilderung der heldenmüthigen und aufopfernden Kämpfe unserer beiden Armeekorps gegen einen mehr als doppelt überlegenen Feind volle Gelegenheit, glänzend hervorzutreten. Nicht minder ist die Geschicklichkeit zu rühmen, mit welcher in der Darstellung der einzelnen Aktionen zugleich ein Gesammtbild von verständlicher Klarheit und von dramatischer Gewalt geboten wird.

Im Einzelnen fesseln namentlich die Reiterkämpfe der Brigade Bredow (S. 568 ff.), der Gardedragoner (S. 618 ff.) und der Brigade Barby (S. 622—626), „des großartigsten Reiterkampfes des ganzen Krieges".

Durch die Beifügung einer Uebersichtskarte über sämmtliche Gefechtsfelder bei Metz arbeitet dieses Heft, auf welches wir wohl noch ausführlicher zurückkommen werden, der nun zu erwartenden Darstellung der Schlacht bei Gravelotte bereits vor. — Aus Rücksicht auf den handlichen Gebrauch des ganzen Werkes schließt mit diesem Heft der erste Band, zu welchem die Verlagshandlung eine besonders für das Werk hergestellte, künstlerisch reich verzierte Einbanddecke gleichzeitig ausgegeben hat.

√ „Wohin führt es?" Roman von Amely Boelte. 2 Bände 1874. (Hartlebens Verlag in Wien, Pesth und Leipzig.) Es ist ein Vorzug der deutschen Behandlung der Frauen-Frage, daß dieselbe vorherrschend unter dem Gesichtspunkt der Erziehung aufgefaßt wird. Man bleibt dadurch nicht blos vom Jagen nach wirthlosen, die besten Kräfte in Anspruch nehmenden sog. Frauenrechten frei, sondern es entsteht das Bestreben, gründlich auf die dermaligen Zustände in der Frauenwelt einzugehen, die Ursachen der Mißverhältnisse aufzusuchen und so die Möglichkeit einer Heilung anzubahnen.

Diesem Zwecke dient auch Amely Boelte in ihren Romanen. Durch einen längern Aufenthalt in England, Frankreich und Italien, durch abwechselungsweise Niederlassung in den bedeutendsten Städten Deutschlands, durch ihren vielfachen Verkehr mit den höheren Ständen und dabei ausgerüstet mit einer scharfen Beobachtungsgabe und mit einer lebhaften Fähigkeit, die Verhältnisse zu erfassen, ist sie durch und durch mit den Vorzügen wie Mängeln der vornehmen Gesellschaftsklassen und insbesondere der Stellung der Frauen in diesen Kreisen vertraut und geht ihr Bestreben dahin, durch Aufdeckung der wirklichen Nothstände nach Kräften zur Verminderung der sozialen Mißverhältnisse beizutragen.

Von diesem Gesichtspunkt aus schildert sie bei den „Töchtern des Obersten" (Wien 1872) das soziale Elend, dem die verwöhnten, mehr für eine glänzende Parthie als das praktische Leben erzogenen Töchter der höheren Stände entgegen gehen, wenn plötzlich des Hauses Ernährer stirbt und die glänzende Parthie sich nicht gefunden hat. In der „Elisabeth" (Wien 1873) zeichnet sie die Verlegenheiten, denen ein solches Wesen, das durch die Verhältnisse genöthigt wird, sich einen Lebensunterhalt zu suchen, entgegentritt, indem ihm in Folge mangelhafter, auf keinen Erwerb wirklich brauchbarer Kenntnisse abzweckender Erziehung kein anderer Ausweg bleibt, denn als Gesellschafterin und Erzieherin in vornehme Häuser einzutreten.

Der neueste Roman „Wohin führt es?", behandelt ein anderes Mißverhältniß in denselben Kreisen. Ulrike von Udino, ein Mädchen voll Reize des Körpers wie der Seele, aber dabei in einem abgelegenen Schlosse ohne Rücksicht auf das Leben, seine Gefahren und Aufgaben erzogen, fällt bei ihrem Eintritt in die Gesellschaft in die Hände eines Kavaliers, der hinter seinen blendenden, Kunstenthusiasmus und Humanität athmenden geistreichen Bemerkungen und Gesprächen den kolossalsten Egoismus und seine Sucht, um Alles eine reiche Parthie zu machen, sowie seine Schulden zu verbergen weiß; sie wird dadurch unsäglicher Pein preisgegeben, bis sie von ihrem Manne, der sich durch sein großes Haus in immer neue Verlegenheiten und zuletzt in den Untergang stürzt, befreit wird und einer ihrem Herzen entsprechenden Lebensstellung sich widmen kann. Dies der Rahmen des Buchs, der mit scharfer Zeichnung der Charaktere, mit lebensvoller Schilderung der Situationen und mit einer oft ergreifenden Naturwahrheit der Zeichnung der Seelenzustände ausgefüllt ist. Das Buch enthält keineswegs nur oder auch nur vorherrschend dunkle Parthien; im Gegentheil ist eine wahrhaft wohlthuende, auch in ihren Leiden erquickliche Erscheinung die Heldin des Romans; auch Hugo von Mehrod ist ohne Uebertreibung ganz aus der bestehenden Art dieser Menschenklasse heraus gezeichnet. Zu den meisterhaftesten Parthien, wo das Talent der Verfasserin in vollem Glanze erscheint, gehören im ersten Band das Tagebuch der Mutter Ulrike's und im zweiten Band die Schilderung des Aufenthalts in Florenz. Wir zweifeln nicht, daß der Roman seinen Zweck voll erreichen wird, neben einer gehaltvollen Lektüre Veranlassung zum Nachdenken und zu unbefangener Würdigung der dermaligen sozialen Mißverhältnisse in der Stellung mancher Frauen zu bieten.

— Von Karl Schlosser's neuestem Geschichtskalender (Frankfurt a. M. bei F. Boselli) liegt der fünfte Jahrgang vor, der die Ereignisse von 1873 kurz und zuverlässig, nach den Tagen geordnet, aufstellt. Dieser Kalender hat als Nachschlagebuch anerkannten Werth.

---

* Karlsruhe, 31. März. Einem uns von der kaiserl. russischen Gesandtschaft kundgegebenem Wunsche entsprechend, veröffentlichen wir die folgenden Mittheilungen über eine „Ausstellung von Spinn- und Faserpflanzen": Mit allerhöchster Genehmigung wird das Ministerium der kaiserlich russischen Reichsdomänen 1./13. Juni 1874 in St. Petersburg eine Ausstellung von Spinn- und Faserpflanzen, sowie auch von Maschinen und Geräthen, welche zur Bearbeitung dieser Pflanzen dienen, eröffnen. Zweck dieser Ausstellung ist Konstatirung des gegenwärtigen Zustandes dieses Erwerbszweiges in Rußland und Bekanntmachung der Landwirthe mit den dabei nothwendigen oder nützlichen und hier oder im Auslande gebräuchlichen Geräthen. Die Organisation der Ausstellung ist einem speziell dazu ernannten Komité anvertraut. *)

Die betreffenden Anzeigen der Personen, welche an dieser Ausstellung Theil zu nehmen wünschen, werden bis zum 1./13. April angenommen, zur Annahme der zu exponirenden Gegenstände ist der 15./27. Mai als letzter Termin bestimmt. **)

Alle Arten der Spinnpflanzen, sowohl diejenigen, welche schon seit langer Zeit in Rußland kultivirt werden, wie Flachs und Hanf, als auch solche, auf welche wir erst in letzterer Zeit unsere Aufmerksamkeit gelenkt haben, als: Baumwolle, Kendyr, Jute, perennirende Nesseln u. s. w., werden in Samen und Faserform zur Ausstellung zugelassen. Außerdem finden Platz auf derselben alle Werkzeuge, Geräthe und Maschinen einfacher oder komplizirter Konstruktion, welche bei der Bearbeitung der Spinnpflanzen gegenwärtig angewandt werden oder sich dabei nützlich erweisen könnten, als: Flachs und Hanf — Brechen und Schwingen, Hecheln und Kämme, Saatabsonderungs-Maschinen, Dreschmaschinen, Saatreinigungs-Maschinen, Maschinen zur Abscheidung der Samen von der Baumwolle (Cotton-gins), Pressen und andere, sowie auch diejenigen landwirthschaftlichen Geräthe, welche speziell zur Kultur der Faserpflanzen benutzt werden können.

Nur die in Rußland erzeugten Pflanzen, Samen und Fasern werden auf die Ausstellung zugelassen, während Geräthe und Maschinen von allen, sowohl russischen als ausländischen Exponnenten angenommen werden.

Jede Werkstätte, welche ihre Erzeugnisse auf der Ausstellung exponiren will, hat über dieselben bis zum 1./13. April dem Präsidenten des Komité's folgende schriftliche Angaben zuzusenden: 1) Namen und Adresse des Fabrikbesitzers oder Directors. 2) Wo sich die Fabrik befindet. 3) Seit welcher Zeit dieselbe existirt. 4) Wie viel solcher Geräthe oder Maschinen dieselbe jährlich produzirt. 5) Preis der Maschinen auf der Fabrik. 6) Ob die Maschine in St. Petersburg verkauft werden soll. 7) Wie viel Raum für dieselbe auf der Ausstellung erforderlich sein wird.

Für die vorzüglichsten Werkzeuge, Geräthe und Maschinen zur Kultur und Verarbeitung der Faserpflanzen und für vervollkommnete Bearbeitungsmethoden derselben sollen drei erste, fünf zweite und sieben dritte Prämien ertheilt werden. Die ersten Prämien bestehen aus goldenen, die zweiten aus großen silbernen und die dritten aus kleinen silbernen Medaillen. Jedem Exponenten kann nicht mehr als eine Prämie, in jeder Kategorie, für die von ihm ausgestellten Geräthe oder Maschinen, zugesprochen werden. Die Exponenten haben alle Transportausgaben für ihre Maschinen auf eigene Rechnung zu bestreiten, doch hat das Komité wegen Ermäßigung der Bahnfrachten Verhandlungen mit der Verwaltung der russischen Eisenbahnen angeknüpft.

Anmerkung. Alle landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen haben zollfreie Einfuhr und Ausfuhr in Rußland.

---

* Vorsitzender: Geheimrath D. W. Lutkowsky. Mitglieder: Graf A. P. Schuwalow, Baron P. L. v. Korff, D. D. Paukow, N. M. Solsky, N. J. Pogrebow, A. G. Solotarew und B. W. Tscherniaew. Letzterer ist auch Geschäftsführer.

**) Adresse des Komités: St. Petersburg, Katherinenhofs Prospekt Nr. 37, Wohnung des Gouverneurs.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† **Berlin**, 31. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai $84\frac{1}{2}$, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai $85\frac{3}{4}$, Sept.-Oktbr. 81. Roggen per April-Mai $61\frac{7}{8}$, per Sept.-Oktbr. 57. Rüböl per April-Mai $18\frac{1}{2}$, per Septbr.-Oktbr. $20\frac{2}{3}$. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 16 Sgr., per August-September 23 Thlr. 12 Sgr.

Breslau, 30. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai $22\frac{11}{12}$, Juni-Juli —, Aug.-Septbr. $23\frac{7}{12}$. Weizen per April-Mai 84. Roggen per April-Mai 62, per Mai-Juni $62\frac{1}{4}$, per Sept.-Okt. 57. Rüböl per April-Mai 18, per Mai-Juni $18\frac{1}{2}$, per Sept.-Okt. $19\frac{5}{6}$.

† **Stettin**, 30. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr $83\frac{1}{2}$, per Mai-Juni $83\frac{1}{2}$, per September-Oktober $79\frac{1}{2}$. Roggen per Frühjahr $59\frac{1}{6}$, per Mai-Juni $58\frac{5}{8}$, per September-Oktober 56. Rüböl 100 Kil. per April-Mai $18\frac{1}{12}$, per Herbst 20. Spiritus loco $22\frac{1}{6}$, per April-Mai $22\frac{5}{12}$, per Juni-Juli $22\frac{5}{8}$, per Aug.-September $23\frac{1}{4}$ bez.

†† **Stettin**, 30. März. In der heutigen Generalversammlung der hiesigen Aktiengesellschaft für Eisenbahn-Bedarf und Maschinenbau „Arthursberg", in welcher 43 Aktionäre mit 233 Stimmen anwesend waren, wurde dem Aufsichtsrathe und dem Vorstand nach Vorlegung des Geschäftsberichts Decharge für 1873 ertheilt und darauf eine Kommission von 6 Aktionären gewählt, welche in Gemeinschaft mit dem Gläubigerausschuß die geeigneten Schritte zur Rekonstruktion der Gesellschaft einer demnächst zu berufenden Generalversammlung vorschlagen wird. Die beantragte Aenderung der Statuten, wonach zum Beschluß der Liquidation nicht mehr die Deponirung von zwei Dritteln des Aktienkapitals erforderlich sein soll, wurde sodann genehmigt und der Aufsichtsrath wiedergewählt.

† **Köln**, 31. März. Schlußbericht. Weizen behauptet, effekt. hies. $9\frac{1}{3}$ Thlr., effektiv fremder 8 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Sgr., per März — Thlr. — Sgr., per Mai 8 Thlr. 16 Sgr., per Juli — Thlr. — Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 21 Sgr. Roggen behauptet, effektiv fremder 6 Thlr. 20 Sgr., per März 6 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr., per Mai 6 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., per Juli 5 Thlr. 28 Sgr., per November 5 Thlr. 16 Sgr. Rüböl matter, effektiv 10 Thlr. 6 Sgr., per Mai 10 Thlr. $4\frac{1}{2}$ Sgr., per Okt. 10 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Hamburg, 30. März. Der „Hamburger Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 12. d. M. pr. Telegraph nach Pernambuco gemeldete und von dort pr. Dampfer „Cotopaxi" überbrachte Berichte melden: Kurs auf London 26 sh. Verkäufe seit dem 7. März nur unbedeutend zu ziemlich niedrigen Preisen. Durchschnittliche Tageszufuhr 7000 Sack. Vorrath in Rio 225,000 Sack.

† **Hamburg**, 31. März, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 256 G., per Mai-Juni 256 G., per Juni-Juli 255 G. Roggen per April-Mai 186 G., per Mai-Juni 186 G., per Juni-Juli 186 G.

Mainz, 31. März. Weizen matter, per März 16 fl. 15 kr., per Mai 16 fl. 5 kr., per Juli 15 fl. 36 kr. Roggen matter, per März 12 fl. 15 kr., per Mai 11 fl. 45 kr., per Juli 11 fl. 10 kr. Hafer steigend, per März 12 fl. — kr., per Mai 11 fl. 5 kr., per Juli 11 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Rüböl flau, per Mai 17 fl. 55 kr., per Oktbr. 19 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.

♂ **Mannheim**, 30. März. Unter dem Einfluß der günstigen Witterung war das Getreidegeschäft der letzten Woche noch mehr ermattet; auch heute gibt sich eine sehr gedrückte Stimmung kund, die sich selbst auf die seither noch beliebte Gerste ausdehnt, da Mälzer und Brauer sich sehr zurückhaltend zeigen; nur Hafer bleibt beachtet und erhält sich auf seitherigem Werthe. Wir notiren: Weizen $17\frac{1}{4}$ à 17 fl., Roggen 13—$12\frac{1}{2}$ fl., Gerste 14—$13\frac{3}{4}$ fl., Hafer $11\frac{1}{4}$ fl. pr. 100 Kilo. Kleesaaten bleiben in gutem Begehr; es zeigt sich deutlich, daß noch ein großer Theil des Bedarfs ungedeckt ist; bei dem allmäligen Zusammenschmelzen der Lager könnte leicht noch eine Preisaufbesserung eintreten, wenn die Bedarfs-Frage wie in den letzten 8 Tagen noch länger anhält. Heute stellt sich je nach Qualität: Rothsaat $24\frac{1}{2}$—28 fl., Luzerne $21\frac{1}{2}$—28 fl., Gelbklee $5\frac{3}{4}$ fl., Esparsette $10\frac{1}{4}$ fl. per 50 Kilo Brutto.

C.L. **Paris**, 30. März. Im Privatgeschäft machte gestern die Hausse noch neue Fortschritte: der lang erstrebte Kurs von 95 für die neue Anleihe wurde nicht nur erreicht, sondern auch noch bis 95.15 überschritten. Auch heute eröffnete man noch sehr fest und verhielt sich im Anfange ganz blind für das Ergebniß der gestrigen Wahlen. Erst gegen den Schluß erfuhr man, daß dasselbe in der politischen Welt denn doch keinen unbedenklichen Eindruck gemacht hat, und nun wurde trotz des anhaltend niedrigen Geldstandes (neue Anleihe wurde für 37 Cent. und Bankaktien wurden für 19 Fr. reportirt) zu einigen größeren Verkäufen geschritten. Rente bleibt 59.87, neue Anleihe 94.95, Italiener 62.55. Türken flau 41.25 (trotz eines Deport von 25 Cent.), spanische Exterieure fest $18\frac{7}{8}$, Banque de Paris 1067, Mobilier 293, österr. Staatsbahn 703, Lombarden 325.

† **Paris**, 31. März. Rüböl per März 81.25, per Mai-August 83.25, per Septbr.-Dezbr. 85.50. Mehl 8 Marken, per März 77.—, per April 77.—, per Mai-August 76.75. Weizen per März 37.—, per Mai-August 36.50. Spiritus per März 64.50. Zucker 88° disponible 54.75.

Amsterdam, 31. März. Weizen loco geschäftsl., per März —, per Mai 367, per Novbr. 339. Roggen loco ruhig, per März —, per Mai $224\frac{1}{2}$, per Juli 217, per Okt. 206. Rüböl loco $34\frac{1}{2}$, per Mai $34\frac{1}{8}$, per Herbst $35\frac{5}{8}$. Raps loco —, per April 351, per Oktbr. 371.

Antwerpen, 30. März. Weizen still, Preise unverändert. Roggen in matter Tendenz. Gerste unverändert und weniger gefragt. Hafer still. — Kaffee nur wenig thätig gefragt und ohne Aenderung; aus zweiter Hand wurden ca. 250 S. Rio und Santos begeben. — Der Umsatz in Häuten stellt sich auf 134 trockene Buenos-Ayres Ochsen- (Riv.) $13\frac{1}{4}$ Kil. zu 132 und 200 trockene Montevideo Roß- $5\frac{4}{5}$ Kil. zu frs. $12\frac{1}{2}$. — Wolle unverändert fest, begeben wurden 182 B. La Plata Schweiß-. — Raff. Petroleum still, blank disp. frs. $32\frac{1}{2}$ bez. u. Br., per März $32\frac{1}{2}$ bez., per April $32\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Mai 33 bez. u. Br., Juni $33\frac{1}{2}$ Br., Juli $34\frac{1}{2}$ Br., August $35\frac{1}{2}$ Br., Sept. $36\frac{1}{2}$ Br., Okt. Dez. $37\frac{1}{2}$ Br., per Sept.-Dez. 37 Br. — Amerikan. Schmalz dispon. nur matt behauptet, Marke Wilcor fl. $28\frac{1}{4}$, auf Lieferung Preise weniger fest, per März-April-Verschiffung per Segler fl. 27, schwimmend $27\frac{1}{8}$, für sofortige Verschiffung per Dampfer werden fl. 28 gef. Amerikan. Speck disp. voll behauptet, jedoch in geringem Umsatz; long middles frs. 107—108, short frs. 108—$108\frac{1}{2}$, auf Lieferung weniger fest, long middles per April zu frs. 105, short per April zu frs. $106\frac{1}{2}$ begeben. — Kurz Köln 370.

♂ **London**, 30. März. [City-Bericht.] Diskontmarkt fest, aber Nachfrage ist geringer.

Fondsbörse still und hauptsächlich mit der Abrechnung beschäftigt.

Liverpool, 31. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland $8\frac{1}{8}$, Middling Orleans $8\frac{5}{16}$, Fair Egyptian $8\frac{1}{2}$, Fair Dhollerah $5\frac{1}{2}$, Fair Broach $5\frac{1}{2}$, Fair Oomra $5\frac{13}{16}$, Fair Madras $5\frac{1}{4}$, Fair Bengal $4\frac{3}{8}$, Fair Smyrna $6\frac{7}{8}$, Fair Pernam $8\frac{1}{2}$, Middl. Fair Dholl. $5\frac{1}{8}$, Middl. Dholl. $4\frac{3}{8}$, Good middl. Dholl. $4\frac{3}{4}$, Good Fair Oomra $6\frac{1}{4}$. Matt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

31. März.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	755.0mm	9,0	0.77	SW.	s. bew.	windig.
Mtgs. 2 „	754.0mm	15 2	0.53	„	„	stürmisch.
Nachts 9 „	752.4mm	12,8	0.62	„	bedeckt	windig.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

Marktpreise der Woche vom 22. bis 29. März 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen-(Weiß-)Mehl	Roggen-(Schwarz-)Mehl	Weizen-(Weiß-)Brod	Roggen-(Schwarz-)Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmalz-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Rapsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1.52	1.54	2.20	10	9	7	6	24	21	24	21	24	40	20	40	12	25.—	19.—	1.20	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	9.18	9.19	6.27	7.40	5.53	2.—	1. 6	1.27	10	8	8	6	21	20	20	20	22	32	12	—	14	24.—	18.—	— —	— —	1.24	— —	— —	— —
Villingen	— —	9.37	7.20	7.18	5.54	1.14	1.—	1.30	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	24	18	20	18	20	28	16	32	14	22.—	15.—	1.20	— —	1.18	1.18	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	9	7	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	—	22	—	20	22	34	20	27	15	24.—	16.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	2.—	— —	1.20	$9\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{4}$	20	18	20	16	20	38	20	—	15	26.—	24.—	— —	— —	1.24	— —	— —	1.12
Müllheim	9.18	— —	7.—	6.30	6.—	1.26	1.36	2.12	10	—	7	6	22	20	20	18	22	34	16	36	14	26.—	18.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	9.16	— —	7. 2	— —	5.51	1.45	1.30	1.45	11	$8\frac{1}{2}$	10	$5\frac{1}{2}$	22	20	22	18	22	38	20	30	14	23.48	19.48	1.12	— —	— —	1. 9	— —	54
Ettenheim	9.—	— —	— —	6.—	— —	1.51	1.24	2.12	10	7	8	6	21	18	—	18	20	33	15	32	17	27.—	18.—	1.10	— —	1. 6	1. 4	— —	— —
Lahr	9.—	— —	6.—	6.25	— —	1.37	1.27	1.30	9	7	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	24	20	—	20	22	34	16	32	12	27.—	17.30	1. 3	— —	— —	1.—	— 36	— 56
Offenburg	9. 6	— —	— —	6.24	6.24	1.48	1.12	1.24	10	6	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$	24	22	18	20	24	39	18	35	15	25.—	16.30	1.12	— —	1.—	1.—	36	— 48
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1.21	— —	1.45	10	9	8	6	$26\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	25	21	24	38	20	32	15	29.—	17.—	1.15	— —	58	1. 6	— —	— —
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	1.21	1.36	2.—	$9\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{3}$	$7\frac{1}{2}$	6	26	23	24	20	24	36	16	32	14	28.30	18.—	1.12	— —	54	— —	— —	52
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1.24	1.45	1.54	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	6	26	23	24	22	24	36	20	40	12	32.—	20.—	1.12	— —	53	— 54	— —	— —
Durlach	— —	9.30	— —	— —	5.21	— —	— —	2.—	9	6	$7\frac{1}{2}$	$5\frac{2}{3}$	24	$21\frac{1}{2}$	20	20	22	36	20	36	14	34.—	22.—	1. 4	— —	54	1.—	— —	— —
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1.51	— —	— —	9	8	7	5	24	20	20	20	20	38	20	36	15	38.—	20.—	1.30	— —	52	1.12	— —	— 50
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	5.30	1.31	2.—	2.15	10	7	8	$5\frac{1}{2}$	26	21	—	21	23	35	16	38	11	36.—	24.—	1. 6	— —	54	1.—	— 40	— 46
Mannheim	8.50	9.15	6.36	6.54	5.40	2.12	2. 6	2.36	9	7	6	$5\frac{1}{4}$	26	24	22	24	24	39	20	36	12	36.—	24.—	1. 8	— —	58	1. 4	— —	— 52
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	2.—	— —	2.—	10	7	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{4}$	25	22	24	20	24	40	18	32	14	33.—	20.—	1.20	— —	56	1. 8	— —	— 54
Mosbach	— —	— —	— —	7.—	5.20	— —	1.—	1.50	9	—	5	$5\frac{1}{2}$	—	20	—	20	22	37	16	32	12	30.—	18.—	— —	— —	50	— —	— —	— —
Wertheim	— —	— —	— —	6.41	5. 3	— —	— —	— —	$8\frac{3}{5}$	$5\frac{3}{5}$	9	$4\frac{2}{5}$	—	20	18	16	20	32	16	32	12	25.—	18.—	— —	— —	58	— —	— —	— —
Schaffhausen	8.52	— —	— —	7.21	5.50	1.52	— —	— —	9	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{4}$	$19\frac{1}{4}$	—	$22\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{4}$	33	18	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	9.—	— —	7.—	7.12	5.54	2. 6	1.30	1.54	11	7	$6\frac{1}{2}$	5	24	22	27	26	26	40	24	31	12	26.—	20.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	8.33	— —	6.42	7.—	5.25	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mainz . 28. März.	8.12	— —	6. 5	— —	5.33																								
Frankfurt 24. „	8.40	— —	6.29	6.38	5.42																								
Würzburg 28. „	8.25	— —	6.58	6.50	5.10																								
Stuttgart 23. „	9.12	9.27	6.57	7.42	5.48																								
München 28. „	9. 8	— —	7.12	7.15	5.47																								

Berlin, 28. März. Roggen 5 fl. 26 kr. Rüböl pr. Zentner **Mannheim** 19 fl. — kr., **Mainz** 18 fl. 5 kr., **Frankfurt** — fl. — kr., **Berlin** 16 fl. 38 kr.

Bahn Winterthur-Singen-Kreuzlingen.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Arbeitsgattung.	Station I. Cl.	Station I. Cl. A.	Station I. Cl. B.	Station II. Cl.	Station III. Cl.	Wärter-Haus.	Wärter-Bude.
Grab-, Maurer-, Steinmetz-Arbeit	44768,11	21918,71	16561,85	13803,22	6240,97	3372,12	74,65
Zimmer-Arbeit	17986,83	14856,50	8320,86	6598,96	4652,43	1548,15	501,47
Schreiner-Arbeit	2370,16	4441,39	2370,16	2077,87	1178,24	462,65	—
Glaser-Arbeit	1552,05	1770,45	953,06	817,75	217,50	242,00	13,00
Schmied- und Schlosser-Arbeit	5063,18	2878,85	2081,60	1852,25	1192,05	339,00	161,00
Spengler-Arbeit	1863,26	1846,11	1018,34	886,99	295,43	80,80	44,00
Maler-Arbeit	2388,72	1828,37	1246,26	1107,02	594,74	164,28	51,50
Verdach	—	4500,—	—	—	—	—	—
Eine Station zusammen	75992,31	54040,38	32552,13	27144,06	14371,36	6209,00	845,62
Zahl der Stationen	1	1	2	2	12	1	79
Total-Betrag	75992,31	54040,38	65104,26	54288,12	172456,32	6209,00	66803,98

Sonach für alle Stationen zusammen Frs. 494894,37.

Die Angebote können auf jede einzelne Arbeitsgattung, auf eine oder mehrere Stationen gestellt werden und sind in Prozenten des Voranschlags auszusetzen. Die Offerten sollen schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Offert für Hochbau" an die Direktion der Bahn **Winterthur-Singen-Kreuzlingen, Winterthur, Kirchplatz „zum Zelt"** längstens bis **20. April 1874** eingereicht werden.

Unternehmer, welche der Bauleitung nicht bekannt sind, haben sich über Fähigkeit und Mittel auszuweisen, indem sonst ihr Offert nicht berücksichtigt würde.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge können auf dem Bureau des Herrn Architekten Bär in Winterthur „zum Wollenhof" eingesehen werden.

Winterthur, den 26. März 1874.

Im Auftrage der Direktion;
Oberingenieur **Rottensteiner.**

D.622. 2. Nr. 1834.

D.216. 3. Baden.

Hausversteigerung.

Am
Freitag den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
lassen die Erben der Johann Wagner Ehefrau hier nachstehend näher beschriebenes Wohnhaus auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung zum Kaufe aussetzen:

Ein dreistöckiges, von Stein und Holz erbautes Wohnhaus mit Hofraum, 3 Holzställen, Garten und Brunnen, von ca. 1750□ Flächeninhalt, wovon der Garten 38 Ruthen 50□ groß, an der Stephanienstraße Nr. 41 gelegen, angrenzend einerseits Adolf Zahn, anderseits Alois Falk, angeschlagen zu . . . 18,000 fl.
„achtzehntausend Gulden",

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Das Haus kann auch schon vor dem 1. Mai d. J. aus der Hand gekauft und die Auskunft über die näheren Bedingungen von Anwalt Rheinboldt hier, Langestraße Nr. 16, ertheilt werden.

Baden, den 1. März 1874.

Der Beauftragte:
A. Sulzer, Waisenrichter.

D.621. 3. J.Nr. 287/74. Karlsruhe.

Steinkohlen-Lieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an gewaschenen Nußkohlen von der Ruhr pro 1874/75 für die Militär-Bäckereien

zu **Karlsruhe** mit . . 3400 Zentner,
„ **Rastatt** mit . . 4500 do.
„ **Freiburg** mit . . 1400 do.

soll im Submissionswege vergeben werden. Lieferungs-Unternehmer werden hiermit eingeladen, ihre schriftlichen Angebote bis zu dem am

Mittwoch den 8. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

stattfindenden Termine versiegelt und mit der Aufschrift:
„Submission auf Steinkohlen-Lieferung"
bei dem unterzeichneten Proviant-Amte einzureichen.

Die dem Termine zu Grunde gelegten Bedingungen liegen bei dem Proviant-Amte zu Düsseldorf und in unserm Geschäfts-Lokal zur Einsicht bereit. Nach Inhalt dieser Bedingungen können auch Offerten auf Lieferung guter Ruhr-Stückkohle entgegen genommen werden.

Karlsruhe, den 25. März 1874.
Königliches Proviant-Amt.

D.635. 2. Nr. 655. Bonndorf.

Herstellung von Rinnenpflaster.

Die pro laufendes Jahr zur Ausführung bestimmten Rinnenanlagen in diesseitigem Bezirk, bestehend in 624 □M. neuen Rinnen und 175 □M. Umpflasterung, sollen im Soumissionswege vergeben werden, und sind die deßfallsigen schriftlichen Angebote per Quadratmeter der einzelnen Pflastergattungen längstens bis

Samstag den 11. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Pflaster-Arbeit" versehen, hieher einzureichen, woselbst die Bedingungen bis dahin zur Einsicht aufliegen.

Bonndorf, den 26. März 1874.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Section.

D.625. 2. Baden-Baden.

Pferdverkauf.

Lichtenthaler Allee Nr. 10 ist ein sechsjähriger **Schwarzbraunwallach**, Zugpferd, zu verkaufen.

Amtsgericht Ueberlingen. Gemeinde Urnau.

Oeffentliche Mahnung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher zu Urnau betr.

E.589 **Urnau.** Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Blatt Nr. 30, und Gesetz vom 28. Januar 1874 werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden. Ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Urnau, den 25. März 1874.

Das Pfandgericht: Heigle, Bürgermeister. Der Bereinigungs-Kommissär: J. Frei, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand u. Wohnort des Schuldners u. seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand u. Wohnort des Gläubigers u. seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Einträge im Grundbuch Theil I.			
		Rechtsgrund aller Forderungen das gesetzliche Vorzugsrecht des Verkäufers.			
10. Mai 1833	107	Lorenz Bottling von Harsheim	Michael Baur von hier	28	—
15. Okt. „	108	Josef Heimgärtner von hier	Hofdomänenkammer in Karlsruhe	293	30
8. Dez. „	110	Josef Steiner von Schönenmühle	Josef Kutter von hier	250	—
24. Jan. 1834	112	Georg Röck von hier	Hofdomänenkammer in Karlsruhe	41	9
19. März „	113	Anton Butscher von Kappel	Johann Felix von hier	450	—
28. Dez. „	115	Andreas Schmiedmeister von hier	Domänenverwaltung Meersburg	33	—
6. Nov. 1835	116	Jakob Felix von hier	Hofdomänenkammer Karlsruhe	130	55
25. Juli 1836	117	Franz Göbel von hier	Georg Röck von hier	225	—
22. Dez. 1837	118	Josef Steiner von Schönenmühle	Baptist Schaffholder von Roggenbeuren	15	—
25. März 1838	121	Peter Felix von hier	Michael Felix von hier	50	—
3. April „	122	Martin Stötzler von hier	Samuel Erlanger von Gailingen	130	—
16. Mai „	123	Johann Hanser von hier	Hofdomänenkammer in Karlsruhe	123	54
11. Juli „	125	Martin Stötzler von hier	Samuel Erlanger von Gailingen	884	—
„	126	Jakob Felix von hier	Derselbe	324	54
„	127	Georg Röck von hier	Josef Kutter von hier	20	—
„	128	Andreas Schmidmeister von hier	Derselbe	100	—
„	129	Simon Rieggenburger von hier	Samuel Erlanger von Gailingen	488	—
„	130	Andreas Schmidmeister von hier	Derselbe	2697	—
„	131	Josef Steiner von Schönenmühle	do.	673	—
19. Juli 1839	135	Anton Hanser von Wintersulgen	Josef Murr von hier	700	—
19. Juli 1840	136	Philipp Zembrod von hier	Josef Kutter von hier	73	—
22. Sept. „	138	Josef Heim von hier	Samuel Erlanger von Gailingen	890	—
26. Aug. 1842	140	Josef Ganter von Immenstaad	Großh. Domänendirektion	1000	—
23. Febr. 1843	142	Johann Birkhofer von hier	Fidel Ganter von Immenstaad	250	—
6. Febr. 1844	143	Lorenz Schmid von hier	Großh. Domänenkammer in Karlsruhe	2500	—
		Einträge im Pfandbuch Theil I.			
		Der Rechtsgrund aller Posten ist Vorzugsrecht für Kaufschilling.			
20. Febr. 1838	102	Samuel Erlanger von Gailingen	Josef Röck von hier	7100	—
23. Juli „	102	Josef Heim von hier	Samuel Erlanger von Gailingen	5100	—
25. Okt. „	103	Josef Murr von Blumberg	Derselbe	600	—

E.587. Gemeinde Minseln. Amt Schopfheim.

Oeffentliche Mahnung und Aufforderung

zur Erneuerung und Bereinigung der Grund- und Pfandbücher.

Auf Grund des Gesetzes vom 31. Januar 1874, Gesetz- und Berord.Bl. Nr. V, ergeht an sämmtliche Gläubiger die Mahnung:

1. Die seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils:
2. daß innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung die nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in die Bücher der Gemeinde Minseln seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Gemeindehause zur Einsicht aufliege.

Minseln, den 25. März 1874.

Das Pfandgericht: Brgstr. Bernbach. Der Bereinigungs-Kommissär: Zumkeller, Rathschreiber.

E.663. Bühl, Amts Offenburg.

Oeffentliche Mahnung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Bühl betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, und vom 28. Januar 1874, werden sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Art. 4 des Gesetzes vom Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Bühl, den 26. März 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Gaß. Der Bereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Stolzer.

E.597. Berolzheim, Bezirksamt Tauberbischofsheim.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Berolzheim, Bezirksamt Tauberbischofsheim, betreffend.

Die Gläubiger, welche vom 27. Dezember 1833 bis zum 1. Januar 1844 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten besitzen, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist auf Grund der oben angegebenen Gesetze gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathhhause zur Einsicht der Betheiligten offen.

Berolzheim, den 26. März 1874.

Das Pfandgericht: Göller, Bürgermstr. Der Bereinigungs-Kommissär: Lutz, Rathschreiber.

E.644. Hägelberg bei Steinen im Wiesenthal

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher in der Gemeinde Hägelberg betr.

Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern Einträge bestehen, die über 30 Jahre alt sind, werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Monaten erneuern zu lassen, als solche sonst nach Verfluß dieser Zeit auf Grund erwähnten Gesetzes gestrichen werden. Ein Verzeichniß der in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit früher als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehaus hier zur Einsicht offen.

Hägelberg bei Steinen im Wiesenthal, den 30. März 1874.

Das Pfandgericht. Sänger, Bürgmstr. Der Bereinigungs-Kommissär: Fr. Wendlingh.

E.658. Wieblingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher von Wieblingen und Grenzhof betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 ergeht an sämmtliche Gläubiger der in obigen Grund- und Pfandbüchern noch offen stehenden, über 30 Jahre alten Einträge die Aufforderung, solche

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben auf Grund allegirten Gesetzes gestrichen werden.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegen.

Wieblingen, den 26. März 1874.

Das Pfandgericht: Zimmermann.

Schlez, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderung.

E.603. Nr. 2848. Bretten. Der Großh. Domänenfiskus besitzt seit unvordenklicher Zeit in der Gemarkung Büchig nachverzeichnete Liegenschaften:

Grundstücks-Nr.	Flächengehalt. Hekt.	Ar	Meter	Gewann.	Kulturart.
374	—	33	93	Wehlange	Acker.
473	—	11	13	Büchert	Acker und Rain.
952	—	12	20	Diedelsheimer Pfad	Acker.
973	—	15	63	allda	do.
1154	—	18	18	Rothenbaum	do.
1412	—	27	63	Huttenklingen	Acker und Rain.
1414	—	18	63	allda	Acker.
1654	—	3	77	Odenwälder	do.
1812	—	10	82	Langenhelde	do.
2191	—	25	56	Schloßbuckel	do.
2244	—	10	92	Schnattern	do.
2350	—	15	44	Förrenberg	do.
2702	—	49	14	Pferchacker	do.
2752	—	17	16	Viehtrieb	do.
2830	—	8	35	Welscher	do.
3224	—	9	85	Hohstädt	do.
3318	—	8	80	Klingenwiese	do.

Da der Gemeinderath in Büchig anläßlich des Verkaufs domänenärarischen Grundeigenthums die Gewähr zu ertheilen verweigert, so werden auf Antrag des Großh. Domänenfiskus alle Diejenigen, welche an obigen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Bretten, den 26. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kupfer.

Ladungsverfügungen.

E.588. Nr. 1746. Offenburg. In Sachen des Cölestin Haas von Nußbach, Kl., gegen Donato Maggio aus Castel-Pietro (Tessin), zur Zeit in Triberg, Bekl., wegen Forderung aus Dienstverding.

Anwalt Grafmüller hat Namens des Klägers vorgetragen, daß dieser dem Beklagten während des Bahnbaues im Kinzigthale 42½ Tage lang Fuhren für Transport von Steinen gegen Zusage üblicher Vergütung geliefert. Als solche werden nach Abschlagszahlung von 145 fl. noch 322 fl. 30 kr. gefordert.

Da der Beklagte sich von Triberg entfernt und ihm die Kloge in seinem bisherigen Wohnsitze nicht behändigt werden kann, wird auf klägerischen Antrag Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt auf

Samstag den 16. Mai l. J., Morgens 8 Uhr,

wozu der Beklagte hiemit mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen wird, daß, wenn er den Klanganspruch bestreiten will, er unverweilt einen Anwalt aufzustellen und durch diesen in der angeordneten Tagfahrt sich vertreten zu lassen habe, widrigenfalls die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde.

Zugleich wird dem Beklagten die Auflage gemacht, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 20. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Faller.

Petri.

E.607. Nr. 5660. Emmendingen. (Liquiderkenntniß.)

In Sachen Anwalt Desage in Breisach gegen Adlerwirth Valentin Hilfinger in Wasser, wegen Forderung, herrührend aus Deserviten von 1873.

Beschluß.

Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 24. Febr. d. J., Nr. 3991, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsboten am 2. d. Mts. zugestellt wurde, weder Folge geleistet, noch innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung, im Betrage von 5 fl. 13 kr. und 2 fl. 53 kr. Kosten, für zugestanden erklärt und dem beklagten Theile, unter Verfällung desselben in die Kosten, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wird hierdurch dem beklagten Theile mit der Belehrung eröffnet, daß eine Wiederherstellung dagegen mit der Bitte um gerichtliche Verhandlung der Sache nur binnen 14 Tagen von der Zustellung an stattfindet.

Dieses wird dem gerichtskundig flüchtigen Beklagten mit der Belehrung hiermit eröffnet, daß eine Wiederherstellung gegen das Liquiderkenntniß binnen 14 Tagen zulässig ist.

Emmendingen, den 21. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Nau.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.604. Nr. 3807. Müllheim. Christian Bipp von Rheinthal ererbte auf das im Jahr 1871 erfolgte Ableben seines Vaters Johann Martin Bipp von Rheinthal 1 Viertel Acker im Mauchenfeld, Gemarkung Mauchen, einers. J. Gebhard vom Feldberg, anders. F. Hollenweger von da.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 24. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Bulster.

E.599. Offenburg.

1. Johann Andreas Maier aus Grünwettersbach, der vor 30 Jahren angeblich in Galizien starb, beziehungsweise nun seine Rechtsnachfolger;
2. Wilhelm Friedrich Meyer von da, vor ca. 25 Jahren nach Amerika ausgewandert;
3. Friederike Rosine Mayer von da, und
4. Christine Barbara Meyer von da,

unbekannt wo abwesend in Amerika, sind zur Erbschaft der am 27. Februar d. J. verstorbenen Schwester Elisabetha Meyer, ledige Dienstmagd von hier, berufen. Sie werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

innerhalb 3 Monaten

anzumelden, andernfalls sie so angesehen werden, als seien sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Offenburg, den 26. März 1874.

Der Großh. bad. Notar Serger.

E.582. Nr. 12,435. Mannheim. Landwirth Peter Ost von Leutershausen besitzt auf der Gemarkung Ladenburg 32 Ruthen Acker im sog. Stahlbühl, neben Martin Schmitt und Georg Sinshäuser.

Wegen Mangels genügender Erwerbstitel werden hiermit auf Antrag des jetzigen Besitzers alle Diejenigen, welche an diesem Acker, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

anher anzumelden, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Mannheim, den 14. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

E.609. Nr. 3971. Tauberbischofsheim. Die Erben der † Karolina Friederika Honeck von Brehmen, als Sebastian Keller Ehefrau, Barbara, geb. Honeck, Georg Michael Honeck, Margaretha Unangst, Rosina, geehelichte Hartmann, und Andreas Honeck besitzen auf Ableben der † Karolina Friederika Honeck auf der Gemarkung Brehmen folgende Grundstücke:

1.
25 Ruthen 60 Fuß Acker im Birrnenrain, neben Wenzel Karl Kaufmann und Franz Anton Hofmann, tax. 71 fl.

2.
40 Ruthen 20 Fuß Acker am Gerichtstetter Weg, neben Gottfried Hofmann und Anton Frank, tax. 35 fl.

3.
26 Ruthen 15 Fuß Acker am Ebertsfirst, neben Karl Fertig und Wilhelm Bath, tax. 24 fl.

4.
25 Ruthen 20 Fuß Acker im Reisklingenneugereuth, neben Franz Ganz und Margaretha Unangst, tax. 27 fl.

5.
49 Ruthen 70 Fuß Acker im Mühlacker, neben Josef Frank und Jakob Keller, tax. 20 fl.

6.
26 Ruthen 20 Fuß Wiesen am Rank, neben Johann Adam Senft und Johann Georg Schmitt, tax. 50 fl.

7.
1 Ruthe Garten in den Kühgärten, neben Michael Wüst und Mich. Schwab, tax 30 fl.

8.
1 Ruthe Kaitflecken in den Wassergärten, neben dem Pfad und Joh. Adam Senft, tax. 15 kr.

9.
20 Ruthen Wald im Seeholz, neben Johann Georg Schmitt und unbekannt, tax. 31 fl.

10.
6 Ruthen Wald am Ruhle, neben Nikolaus Dosch Wtw. und Jakob Löffler, tax. 2 fl.,

ohne daß jedoch seither irgend welcher Rechtsübergang offenkundig gemacht wurde, und bezüglich welchem auch jetzt der Gemeinderath zu Brehmen auf Ansuchen der genannten Besitzer die Gewähr verweigert.

Es werden nun alle Diejenigen, welche irgend welche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche den Erben der † Karolina Friderika Honeck von Brehmen gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim, den 19. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Lochbühler. Hemmerich.

E.581. Nr. 3185. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 23. Dezember 1873, Nr. 13,796, Rechte der genannten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Meier Kahn Ehefrau, geb. Flörsheimer hier, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 13. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Ganten.

E.586. Nr. 2110. Schopfheim. Gegen Kaufmann Wilhelm Friedrich Kiefer von Schopfheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 21. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schopfheim, den 24. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

E.640. Nr. 2940. Bretten. Gegen den Nachlaß des † Gottlieb Lindacker, Maurer von Gochsheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bretten, den 28. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

E.621. Nr. 3199. Wolfach. Gegen den Nachlaß des verstorbenen Maurers und Steinhauers Josef Lamprecht von Schapbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 16. April d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wolfach, den 26. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlunt.

E.642. Nr. 1988. Adelsheim. Gegen Müller Wilhelm Banschbach von Ruchsen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf

Montag den 20. April d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Adelsheim, den 12. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

E.574.2. Nr. 7180. Heidelberg. Gegen Gustav Albert Eugen v. Bennigsen, zuletzt in Handschuchsheim wohnhaft, jetzt unbekannt wo, abwesend, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 13. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Heidelberg, den 26. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

E.594. Nr. 3665. Donaueschingen. Die Gant des Michael Schneckenburger von Büsingen werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 21. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

E.578. Nr. 3753. Engen. In der Gantsache des Schneidermeisters Karl Mayer von Engen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Engen, den 12. März 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
v. Stetten.

E.583. Nr. 3282. Radolfzell.
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Nikolaus Sauter auf dem Buchhof von Mahlspüren, jetzt in Ertingen,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 18. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

E.628. Nr. 1651. Schönau.
Die Gant des Gerbers und Krämers Alois Thoma von Mambach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau, den 21. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

E.585. Nr. 13,404. Mannheim.
Die Gant gegen den Nachlaß des Adam Michel III. von Sandhofen betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 19. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

E.631. Nr. 8267. Karlsruhe.

1. Alle Diejenigen, welche in der Gant des Bierbrauers Julius Weiß von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

2. Die Ehefrau des Gantschuldners, Wilhelmine, geb. Hemmerle, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen abzusondern.

Karlsruhe, den 20. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Vermögensabsonderungen.

E.623. Civ.K. Nr. 1447. Waldshut. Die Ehefrau des Benedikt Maise von Schachen, Regine, geb. Ebner, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung darüber ist Tagfahrt auf

Samstag den 9. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet; was zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 27. März 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

E.606. Nr. 9023. Freiburg. Wird die Ehefrau des Gantmanns Adolf Michel, Löwenwirth von Munzingen, Wilhelmine, geb. Selinger, von da, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 27. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

E.593. Nr. 3665. Donaueschingen.
Die Gant des Michael Schneckenburger von Büsingen betr.

Beschluß.

Wird mit Bezug auf § 1060 P.O. ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Weißer, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die deßfallsigen Kosten.

Donaueschingen, den 21. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

E.602. Nr. 3420. Triberg.
Die Gant gegen Amon Neugart in Triberg betreffend.

Beschluß.

Wird mit Bezug auf § 1060 der b. P.O. das Vermögen der Amon Neugart Ehefrau, Seraphine, geb. Susann, in Triberg von dem ihres Mannes abgesondert.

Triberg, den 20. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Verschollenheitsverfahren.

E.608. Nr. 3087. Säckingen. Da Josef Brenner von Rippolingen der diesseitigen Aufforderung vom 3. März 1873, Nr. 2183, keine Folge gegeben, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 26. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

E.550. 3. Nr. 3333. Bühl.
Die Verschollenheit des Franz Koch von Greffern betr.

Beschluß.

Franz Koch von Greffern hat sich vor 14 Jahren nach Amerika begeben und seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

dahier zu stellen, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 23. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Entmündigungen.

E.584. Nr. 3338. Radolfzell. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 28. v. Mts. wurde der Taubstumme August v. Ow von Büsingen entmündigt und wurde Andreas Güntert von dort als Vormund des Entmündigten ernannt.

Radolfzell, den 24. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

E.579. Nr. 4329. Engen. Balthasar Maus von Kommingen wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Stabhalter Matthä Willauer von Randen als dessen Vormund bestellt.

Engen, den 26. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Erbeinweisungen.

E.613. Nr. 2354. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Januar l. J., Nr. 543, keine Einsprache erfolgt ist, wird die Wittwe des Landwirths Anton Erasmus Böhrer von Höpfingen hiermit in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.

Wertheim, den 27. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Erbvorladungen.

E.590. Durlach. Johann Waibel von Hohenwettersbach, welcher sich im Jahr 1860 nach Amerika begeben haben soll, ist zu der Erbschaft seiner bereits am 15. Juli 1873 gestorbenen Mutter, Michael Rank Wittwe, Katharine, gebornen Brauch, von Hohenwettersbach, mitberufen.

Da Johann Waibel seit jener Zeit vermißt wird, so wird derselbe hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen 3 Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der hierdurch Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 14. März 1874.
Der Großh. Notar
H. Buch.

E.577. Langensteinbach. Anton Ludwig, 41 Jahre alt, Friedrich Ludwig, 36 Jahre alt, und Karl Ludwig, 34 Jahre alt, alle Drei aus Spielberg und an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, werden zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben ihres Vaters Kaspar Ludwig, pensionirten Zollamtsdieners von Spielberg, mit

Frist von drei Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß das Vermögen, wenn sie sich nicht melden, lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Langensteinbach, den 23. März 1874.
Großh. Notar
Emil Leis.

E.575. Radolfzell. Valentin Faas Wittwe, Theresia Kaltenbach, von hier starb am 24. d. M. mit Hinterlassung folgender Kinder, welche vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert sind: Josefa Faas, geboren zu Steinach, Ludwig Faas, geboren zu Stühlingen, Stefanie, Adolf, Hugo und Valentina Faas, geboren zu Radolfzell.

Da deren wirklicher Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden diese aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme ihrer Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Radolfzell, den 24. März 1874.
Frey, Notar.

E.591. Rheinbischofsheim. Jakob Wurz von Helmlingen, welcher sich nach Rußland begeben hat und schon über 50 Jahre vermißt ist, wird hiermit zur Erbschaft seines kinderlos verstorbenen halbbürtigen Bruders Nikolaus Zimpfer III, Bürgers und Webers von Helmlingen, nachträglich öffentlich vorgeladen, unter dem Bedeuten, daß, wenn er

binnen 3 Monaten

dahier nicht erscheint, seine Erbsportion Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, den 26. März 1874.
Der Großh. Notar.
Futherer.

E. 592. Rheinbischofsheim. Zur Verlassenschaft der verstorbenen Philipp Maier Wittwe, Margaretha, geb. Schäfer, von Rheinbischofsheim sind ihre nachfolgenden, nach Amerika gewanderten Söhne:

1. Johann Philipp Maier, geboren am 10 Juni 1826, Küfer,
2. Karl Ludwig Maier, geboren am 1. Januar 1828, Maurer,
3. Jakob Maier, geboren am 14. August 1834, Schreiner,

welche dorten gestorben sein sollen, mitberufen.

Dieselben oder ihre ehelichen Abkömmlinge werden daher aufgefordert, ihre Erbrechte an den genannten Nachlaß

binnen 3 Monaten

bei dem Theilungsbeamten dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihre Erbbetreffnisse Denjenigen würden zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 26. März 1874.
Der Großh. Notar
Futherer.

E.601. Staufen. Jakob Eschbacher, lediger und ehelicher Sohn des † Landwirths Anton Eschbacher aus Wettelbrunn, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Tante Rosa, geb. Eschbacher, Ehefrau des Landwirths Dionys Frick in Wettelbrunn, berufen. Da derselbe vermißt, so wird er hierdurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Erbberechtigung vor dem unterfertigten Theilungsbeamten um so gewisser zu wahren und geltend zu machen, als sonst die ganze Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn Jakob Eschbacher zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 28. März 1874.
Großh. Notar
Ries.

Handelsregister-Einträge.

E.595. Nr. 7020. Bruchsal. Unter Ord.Zahl 77 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Commanditgesellschaft unter der Firma:

Schnabel u. Henning in Bruchsal, die persönlich haftenden Mitglieder sind Adolf Schnabel und Theodor Henning in Bruchsal, Besitzer einer Maschinenfabrik dahier. Die Gesellschaft hat am 23. Januar 1874 ihren Anfang genommen.

Bruchsal, den 27. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.598. Nr. 8283. Pforzheim. Zu O.Z. 246 des Firmenregisters, die Firma Heinrich Kett dahier betr., wurde eingetragen, daß dem Buchhalter Louis Müller hier die Prokura ertheilt wurde.

Pforzheim, den 16. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.646. Nr. 889. Karlsruhe. In Untersuchungssachen gegen Georg Christian Rupprecht von Karlsruhe, Ludwig Werner von Graben, Christof Kraft von Rüppurr, Johann Friedrich Dolde von da und Karl Furrer von da wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 29. April d. J.,
Morgens 1/2 9 Uhr,

anberaumt und werden hiezu die obengenannten Beschuldigten mit dem Androhen anher vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Karlsruhe, den 25. März 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
Gerbel.
Heil.

E.645. Nr. 890. Karlsruhe. In Anklagesachen gegen Adolf Kahles von Haueneberstein, Johann Josef Wagner und Josef Müller von Sinzheim und Richard Peter von Sandweier, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 29. April d. J.,
Morgens 1/2 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die obengenannten Beschuldigten mit dem Androhen hierher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Zugleich wird dem Adolf Kahles, Josef Müller und Richard Peter eröffnet, daß die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt wurde.

Karlsruhe, den 25. März 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
Gerbel.
Heil.

E.647. Sect. III. J.Nr. 1121. Rastatt. Wider nachbenannte Personen:

1. den Musketier Leo Schey, 1. C. 3. bad. Inf.Rgts. Nr. 111, aus Riedöschingen, Bezirksamt Donaueschingen;
2. den Musketier Bernhard Schmiedt, 8. C. 6. bad. Inf.Rgts. Nr. 114, aus Wagshurst, Bezirksamt Achern;
3. den Musketier Martin Wiesenfahrt, 6. C. 6. bad. Inf Rgts. Nr. 114, aus Königheim, Oberamt Spaichingen;
4. den Militärgefangenen Anselm Auer, 6. C. 6. bad. Inf.Rgts. Nr. 114, aus Biethingen, Bezirksamt Konstanz;
5. den Militärgefangenen Friedrich Hubert Maria Götting, 4. C. 4. westphälischen Inf.Rgts. Nr. 17, aus Düsseldorf,

ist der förmliche Desertionsprozeß im Contumacial-Verfahren eröffnet worden.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 25. Juli c,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gouvernements-Gerichtslokal anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls dieselben nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern verurtheilt werden.

Rastatt, den 26. März 1874.
Königl. Gouvernements-Gericht.
gez. v. Gayl, gez. Falger,
Generallieutenant u. c Garnisonauditeur.
Gouverneur

Urtheilsverkündungen.

E.600. Nr. 8409. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen hat das Schöffengericht Karlsruhe zu Recht erkannt:

Reservist Jakob Rupp von Eggenstein wird wegen Auswanderung ohne Staatserlaubniß (R St.G. §360 3) zu einer Geldstrafe von zwanzig Thalern, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird hiermit dem Verurtheilten eröffnet.

Karlsruhe, den 21. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Dietz.
W. Braun.

E.624. Nr. 2502. Eppingen. J. A. S. gegen Ludwig Adam Kreis von Sulzfeld wurde heute auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Ludwig Adam Kreis von Sulzfeld ist der angeklagten Uebertretung, als beurlaubter Reservist der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, schuldig, und deßhalb in die beantragte Geldstrafe von fünfundzwanzig Thalern und in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.

Dies wird dem Verurtheilten öffentlich bekannt gemacht.

Eppingen, den 27. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

D.661. Nr. 2127. Wolfach. Herr Germann Hansjacob von Haslach wird hiermit als Agent für das Auswanderungsgeschäft Rabus und Stoll in Mannheim bestätigt.

Wolfach, den 28. März 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.

Verm. Bekanntmachungen.

D.649.2. Karlsruhe.

Verpachtung der Bahnhof-Restauration in Konstanz.

Der Betrieb der Bahnhofrestauration in Konstanz soll alsbald anderweitig in Pacht gegeben werden.

Pachtangebote auf die Uebernahme dieser Restauration sind mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen belegt längstens bis zum 7. k. Mts. bei Großh. Bahnamt Konstanz, bei welchem zugleich die Pachtbedingungen angesehen werden können, in besonderem Umschlag, versiegelt und mit der Aufschrift „Pachtangebot für die Bahnhofrestauration Konstanz" versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 27. März 1874.
Generaldirektion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Heitlinger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.